

Voraussetzungen für steuerliche Absetzbarkeit

Der Verein **Kinder haben Zukunft** gehört gemäß Bescheid des Finanzamtes Wien 1/23, Registriernummer SO 1632, zum begünstigten Empfängerkreis. Ihre Spende ist daher als Sonderausgabe steuerlich absetzbar.

Jede Spende ist absetzbar. Die absetzbare Spendenhöhe beträgt maximal 10 % Ihres Jahreseinkommens, bei Unternehmen 10 % des Jahresgewinnes.

Bewahren Sie bitte unbedingt Ihren Beleg auf - bei Überweisungen den Einzahlungsbeleg mit Ihrem Vor- und Zunamen laut Meldezettel sowie Ihrem Geburtsdatum, bei Online Banking, Kreditkartenabbuchungen oder Daueraufträgen den entsprechenden Kontoauszug. Der Beleg dient als Nachweis für Ihre Spende.

Nur die Person kann den Betrag steuerlich geltend machen, die im Beleg namentlich erwähnt ist. Die Aufbewahrungsfrist der Belege beträgt 7 Jahre.

Wenn Sie eine zusätzliche Spendenbescheinigung des Vereins wünschen, erhalten Sie diese gerne auf Wunsch (auch nachträglich).

